

# **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2025**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 12.05.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Falkensteig Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach  
bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 08. Mai 2025  
Einladung vom: 02.05.2025

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1** Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2025
- 2** Bekanntgaben
- 3** Starkregenrisikomanagement; Ergebnisse Gefährdungsanalyse  
Vorlage: BV/149/2025
- 4** Bauantrag zum Neubau einer Heizzentrale zur betrieblichen Wärmeversorgung, Dorfstr. 12, Flst. Nr. 79, Gemarkung Wagensteig  
Vorlage: BV/144/2025
- 5** Haushaltsbewirtschaftung/Zuschuss zur Familienkarte des Dreisambades in Kirchzarten  
Vorlage: BV/142/2025
- 6** Haushaltsbewirtschaftung/Beschaffung einer Tragkraftspritze mit automatischer Pumpendruckregelung und Ladesteckdose für die Freiwillige Feuerwehr Buchenbach  
Vorlage: BV/143/2025
- 7** Haushaltsbewirtschaftung/Anschaffung einer Teeküche für das Sitzungs-/Trauzimmer im Rathaus  
Vorlage: BV/146/2025
- 8** Fragemöglichkeit für Einwohner
- 9** Wünsche und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2025**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss fragt er die Mitglieder des Gemeinderates, ob sich zur Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2025 Änderungs- oder Ergänzungswünsche ergeben hätten. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Danach stellt der Vorsitzende die Niederschrift zur Abstimmung. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2025 einstimmig.

### **zu TOP 2 Bekanntgaben**

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden das Folgende bekannt

- Friedhof  
Die Arbeiten zum Bau der durch den Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen Urnengräber haben begonnen. Durch das Rechnungsamt wurde die Firma Alevo mit der Fertigung einer Gebührenkalkulation für den Friedhof beauftragt.
- LED  
Herr Hirsch berichtet, dass das Antragsverfahren für den zweiten Bauabschnitt Anfang 2024 aufgesetzt worden sei. Nachdem im Juni noch kein Bescheid eingegangen sei, habe sich die Verwaltung an die Zuschussstelle gewandt. Der Antrag konnte dort aufgrund fehlerhafter Daten nicht weiter beauftragt werden. Dies sei Anfang August behoben worden. Die neuerliche Prüfung habe, nachdem die Mitarbeiterin der Zuschussstelle alle Antragsschritte wiederholt hatte ergeben, dass möglicherweise noch immer Fehler in den Daten vorliegen. Hier warte man derzeit auf das abschließende Ergebnis der Prüfung.
- RegioSonne  
Entgegen der Auffassung der RegioSonne (Badenova) ist die Gemeinde bereits Eigentümerin der Photovoltaikanlage auf der Sommerberghalle. Bis zur Sanierung der Halle bestehe hier daher keine Notwendigkeit zu handeln.
- Bank zwischen Wickenhof und Friedrich-Husemann-Klinik  
Der Bürgermeister berichtet über den Antrag einiger Bürger aus der Wickenhofsiedlung, welche sich die Aufstellung einer Bank entlang des Mühlenwegs, zwischen Wickenhof und Husemann-Klinik wünschen. Wie Ortsvorsteherin Rießle mitgeteilt habe, war der Ortschaftsrat bereits mit diesem Antrag befasst und unterstütze diesen. Man wolle dem Antrag daher entsprechen und eine Bank an einer geeigneten Stelle errichten.

### **Zu TOP 3 Starkregenrisikomanagement; Ergebnisse Gefährdungsanalyse Vorlage: BV/149/2025**

Die Gemeinde Buchenbach hat das Büro der BIT Ingenieure AG mit der Durchführung des kommunalen Starkregenrisikomanagements (SRRM) auf der Grundlage des 2016 von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) herausgegebenen Leitfadens „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ beauftragt.

Frau Holz und Herr Binder, als die mit dem Verfahren befassten Planer erläutern die Phasen des Verfahrens und den aktuellen Stand der Planungen und die weiteren Verfahrensschritte anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Der Leitfaden gibt ein standardisiertes Verfahren in drei Schritten vor:

- Hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarten)
- Risikoanalyse (Starkregenrisikokarten und Risikosteckbriefe)
- Handlungskonzept (Maßnahmenkonzept mit Übersichtsplänen und Steckbriefen)

Für jeden dieser drei Abschnitte werden eigenständige Berichte erstellt. Der im vorliegenden Berichtsteil erläuterte Bearbeitungsschritt umfasst die Hydraulische Analyse der Überflutungsgefährdung bei Starkregen.

Frau Holz erläutert zunächst den Anlass für das Starkregenrisikomanagement, wobei sie auch auf die Unterschiede zu den Hochwassergefahrenkarten eingeht. Weiter verweist sie auch auf den Leitfaden des Landes Baden-Württemberg zum Verfahren.

Von den 3 Verfahrensschritten habe man nun die Gefährdungsbeurteilung als ersten Teil bewältigt. Es handle sich hierbei im Grunde um keine Planungsleistung, sondern um eine rein konzeptionelle Betrachtung.

Berechnet wurden bei der Gefahrenbeurteilung 3 Szenarien

- das seltene Ereignis
- das außergewöhnliche Ereignis, das einem 100jährigen Ereignis entsprechen und dem das Hauptaugenmerk gelten würde
- sowie das extreme Ereignis

Im Anschluss erklärt sie die Darstellung der verschiedenen Überflutungstiefen auf entsprechenden Übersichtskarten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass innerhalb von Workshops, an denen Vertreter der Feuerwehr und des Gemeinderats teilnehmen werden, Ortskenntnis und Sachkenntnis einfließen werden, sodass auch eine Plausibilisierung der Berechnungen mittels Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen sichergestellt werde.

Weiter verweist der Bürgermeister darauf, dass mit Generalentwässerungsplan ein drittes großes Planwerk zur Umsetzung anstehe, welches Hochwasserrisiko- und Starkregenrisikomanagement ergänze.

Frau Holz ergänzt, dass das Starkregenrisikomanagement jedoch nicht auf den Generalentwässerungsplan zurückgreife, da man davon ausgehen müsse, dass das Kanalnetz bei einem Starkregenereignis überlastet sei und man davon ausgehen, dass

das Netz kein Wasser mehr aufnehmen.

Nach weiterer eingehender Beratung bedankt sich der Bürgermeister bei Frau Holz und Herrn Binder und verabschiedet die Planer.

**zu TOP 4 Bauantrag zum Neubau einer Heizzentrale zur betrieblichen Wärmeversorgung, Dorfstr. 12, Flst.Nr. 79, Gemarkung Wagensteig  
Vorlage: BV/144/2025**

Bauamtsleiter Wehrle trägt den Sachverhalt vor und erläutert die Planunterlagen. Der Bauherr beabsichtigt den Anbau einer Heizzentrale zur Wärmeversorgung der „Fa. Wandres“ an das bestehende Betriebsgebäude. Der Anbau umfasst einen Hackschnitzelbunker mit 35,49 qm und eine Heizzentrale mit 16,48 qm im Untergeschoss. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hirschenhof Wagensteig“. Beantragt wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hirschenhof Wagensteig“, weil der gesamte geplante Anbau außerhalb der Baugrenze liegt. Zudem wird für den geplanten Anbau eine Befreiung für ein Flachdach statt Satteldach 28° bis 38° beantragt. Eine Dachbegrünung ist vorgesehen. Die Löschwasserversorgung ist über den gemeindeeigenen Hydranten nicht gedeckt.

GR Fehr fragt, ob Firma Wandres im Vorfeld angefragt worden sei, inwieweit eine größere Dimensionierung der Anlage und Wärmeversorgung weiterer Gebäude im Dörfle möglich sei. Denkbar sei hier z.B. das Dorfgemeinschaftshaus, dessen Heizung in absehbarer Zeit wohl zu ersetzen sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass Firma Wandres in vorangegangenen Gesprächen ein grundsätzliches Interesse gezeigt habe ihre Betriebsgebäude an eine kommunale Wärmeversorgung anzuschließen. Aufgrund der damals ständig wechselnden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Gebäudeenergiegesetz und die Bewertung der CO<sub>2</sub>-Neutralität von Holz sowie die vorhandene Wärmedichte, habe man von der weiteren Prüfung eines separaten Versorgungsgebiets abgesehen. Deshalb habe man hiervon abgesehen. Er wolle aber die Anregung gerne aufnehmen und nochmals das Gespräch mit Firma Wandres suchen.

Nach weiterer eingehender Beratung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben „Neubau einer Heizzentrale zur Wärmeversorgung „Fa. Wandres“ mit Befreiungsanträgen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hirschenhof Wagensteig“ für die Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Anbau, Hackschnitzelbunker (35,49 qm), Heizzentrale (16,58 qm) und dem Flachdach, das Einvernehmen zu erteilen. Die Löschwasserversorgung soll vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald geprüft werden.

**zu TOP 5 Haushaltsbewirtschaftung/Zuschuss zur Familienkarte des Dreisambades in Kirchzarten  
Vorlage: BV/142/2025**

Frau Reichmann trägt den Sachverhalt vor. Im Dreisambad in Kirchzarten startete am 05. Mai 2025 der Vorverkauf für die Freibadsaison 2025. Für Familien mit Hauptwohnsitz in Kirchzarten gilt ein verbilligter Preis. Daher gilt es wieder darüber zu entscheiden, ob den Buchenbacher Familien weiter der Zuschuss zu den

Familiensaisonkarten für das Dreisambad in Kirchzarten gewährt werden soll.

Im Jahr 2023 nahmen dieses Angebot eine Familie in Anspruch (Zuschuss 82,00 €), im Jahr 2024 waren es 3 Familien (Zuschuss von insgesamt 194,00 €).

Die Preise für die Saison 2025 sind analog derer aus dem Vorjahr.

Saisonkarten		
	Ermäßigt *	62,00 EUR
	Erwachsene	104,00 EUR
	Familienkarte 1 Erwachsener **	140,00 EUR
	Familienkarte 2 Erwachsene **	190,00 EUR

#### Beispiel:

Eine Buchenbacher Familie mit 1 Erwachsenen und 2 Kindern (eigene Kinder/ Enkelkinder von 6 bis einschl. 17 Jahren) würde folgenden regulären Eintritt bezahlen:

1 Saisonkarte Erwachsene	104,00 EUR
2 Saisonkarten Ermäßigt	<u>124,00 EUR</u>
Insgesamt	228,00 EUR

Verbilligte Familiensaisonkarte  
(1 Erwachsener, beliebige Kinderanzahl) 140,00 EUR

**Zuschuss der Gemeinde 88,00 EUR**

Bei 2 Erwachsenen und 3 Kindern (eigene Kinder/ Enkelkinder von 6 bis einschl. 17 Jahren) beträgt der reguläre Eintrittspreis:

2 Saisonkarten Erwachsene	208,00 EUR
3 Saisonkarten Ermäßigt	<u>186,00 EUR</u>
Insgesamt	394,00 EUR

Verbilligte Familiensaisonkarte  
(2 Erwachsene, beliebige Kinderanzahl) 190,00 EUR

**Zuschuss der Gemeinde 204,00 EUR**

Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist die Vorlage aller gekauften oder verlängerten Saisonkarten, die Zahlungsquittung aus dem Jahr 2025 und eines Personalausweises.

GR Schwarz regt an diese Unterstützung auch für den Besuch des Bades in St. Peter auszudehnen, da zahlreiche Kinder dort das Schwimmen lernen würden. Nach kurzer Beratung signalisiert das Gremium hier Zustimmung. Der Bürgermeister nimmt die Anregung daher in seinen Beschlussvorschlag auf.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Buchenbacher Familien einen Zuschuss in Höhe des Differenzbetrags zwischen regulären Saisonkartenpreisen und verbilligten Preisen der Familiensaisonkarten des Dreisambads in Kirchzarten zu gewähren. In gleicher Weise solle der Besuch des Bades in St. Peter bezuschusst werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2025 sind unter THH 5 Produkt 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Zuschusskosten in Höhe von 1.000 EUR geplant.

### zu TOP 6 Haushaltsbewirtschaftung/Beschaffung einer Tragkraftspritze mit automatischer Pumpendruckregelung und Ladesteckdose für die Freiwillige Feuerwehr Buchenbach Vorlage: BV/143/2025

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor. Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist unter I12600000071, Erwerb Anlagevermögen Feuerwehr, ein Ansatz von 35.100 EUR vorgesehen, davon 19.000 EUR für die Beschaffung einer Tragkraftspritze bereitgestellt.

Es wurde bei zwei Firmen ein Angebot eingeholt.

	Nettosumme	Bruttosumme
<b>Angebot 1</b>	16.665,00 EUR	19,831,35 EUR
<b>Angebot 2, (Fa. Weber Feuerschutz)</b>	14.002,78 EUR	16.663,31 EUR

Die beiden Tragkraftspritzen sind von unterschiedlichen Herstellern, aber von ihrer Leistung her sehr ähnlich. Nach Angaben von Kommandant Stiegeler hat sich die Feuerwehr beide Tragkraftspritzen vorführen lassen und beide waren gleichwertig und sehr zufriedenstellend. Aufgrund des Preisunterschieds empfiehlt er die Auftragserteilung an die Firma Weber.

GR Schwarz fragt nach, für was eine Tragkraftspritze benötigt werde. Der Bürgermeister bittet den anwesenden Feuerwehrkommandanten dies zu beantworten. Kommandant Stiegeler erklärt, dass eine Tragkraftspritze benötigt würde um, besonders außerhalb von Siedlungen, Löschwasser aus Gewässern zu entnehmen.

Nach weiterer Beratung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung der Tragkraftspritze mit automatischer Pumpendruckregelung und Ladesteckdose für die Freiwillige Feuerwehr Buchenbach bei der Firma Weber Feuerschutz, Tulpenbaumallee 41, 79189 Bad Krozingen zum Angebotspreis von 16.663,31 EUR (Brutto).

## Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen im Haushalt 2025 unter dem Investitionsauftrag I12600000071 zur Verfügung.

**zu TOP 7 Haushaltsbewirtschaftung/Anschaffung einer Teeküche für das Sitzungs-  
/Trauzimmer im Rathaus  
Vorlage: BV/146/2025**

Bauamtsleiter Wehrle trägt den Sachverhalt vor. Im Zuge der Instandhaltung des Besprechungs-/Trauzimmers im Rathaus wird der Boden sowie die Teeküche erneuert. Hierbei wurden Angebote für die Bodenarbeiten sowie die Ausstattung einer neuen Teeküche eingeholt und sind zu vergeben.

Nach der Beratung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Instandhaltung des Besprechungs- Trauzimmer und die Vergabe der Bodenarbeiten zum Angebotspreis von 4.813,37 € (brutto) an Fa. Raumausstattung Löffler, sowie der Erneuerung der Teeküche zum Angebotspreis von 9.623,53€ (brutto) an die Fa. Schreinerei Thomas Meier zu vergeben

**zu TOP 8 Fragemöglichkeit für Einwohner**

Nach dem Aufruf des Bürgermeisters erfolgen keine Wortmeldungen durch die anwesenden Einwohner.

**Zu TOP 9 Wünsche und Anregungen**

In Ergänzung zum Tagesordnungspunkt „Starkregenrisikomanagement“ erklärt GR Frank Rombach, dass er der Auffassung sei, dass die Gemeinde noch Hausaufgaben hinsichtlich der Sauberkeit und Freihaltung von Dohlen (z.B. von Totholz) zu erledigen habe. GR Rombach regt an, dass die Verwaltung alle Gewässeranlieger dazu anhält aufzupassen und angrenzende Uferbereiche freizuhalten. Der Bürgermeister verweist hier darauf, dass aber grundsätzlich der Gemeinde, also konkret dem Bauhof, die Gewässerunterhaltungspflicht obliege

GR Riesterer verweist darauf, dass aber immer wieder Silo-Ballen am Gewässer gelagert würden. Diese würden bei Hochwasserereignissen eine große Gefahr darstellen. Er ruft dazu auf, erneut einen Hinweis in das Mitteilungsblatt aufzunehmen in dem auf das Freihalten des Gewässerrandstreifens verwiesen werde.

GR Fehr meldet sich zu Wort und erklärt, dass er von zwei Bürgern angesprochen worden sei, dass der Rasen auf Gummenwald-Sportplatz recht hoch sei. Der Bürgermeister erklärt, dass hier kein so häufiger Schnitt mehr erfolge, da die Spielvereinigung den Platz nicht mehr nutze. GR Schuler erwidert, dass jedoch auch für die Hobbynutzung durch Familien eine Pflege, wenn auch eine reduzierte, zur Erhaltung des Sportplatzes erfolgen müsse.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.